

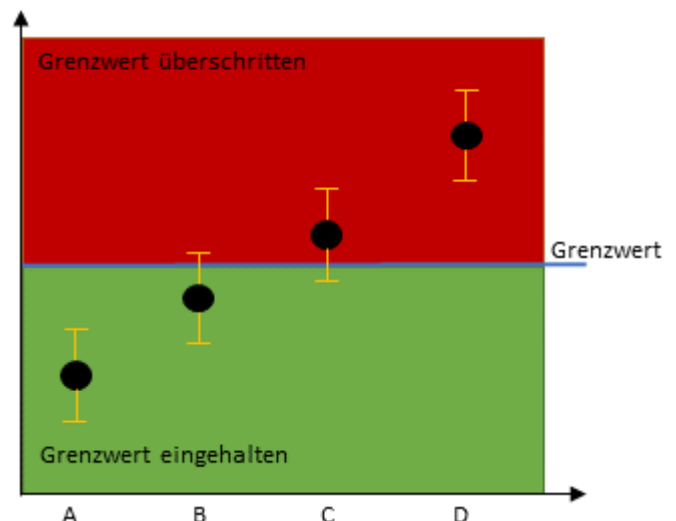
Messunsicherheit-Entscheidungsregel

In unserem Labor führen wir für Sie Analysen und Untersuchungen im akkreditierten Bereich durch, die in den meisten Fällen basierend auf gesetzlichen oder normativen Vorgaben bewertet werden müssen. Diese sogenannte *Konformitätsbewertung* erfolgt entweder durch Sie selbst oder wir als Labor übernehmen dies für Sie.

Bevor ein Messwert bewertet wird, führen unsere Mitarbeiter viele Schritte durch-angefangen von der Probenahme über die Probenvorbereitung bis hin zur eigentlichen Messung. Jeder dieser Schritte bringt einen kleineren oder größeren Unsicherheitsbeitrag mit sich. Der Analysenwert, den wir auf unserem Prüfbericht ausweisen, ist somit mit einer bestimmten Streuung behaftet – der Messunsicherheit. Wir sind als Prüflabor stets bemüht, durch zahlreiche Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie eine verantwortungsvolle Arbeitsweise unsere Messunsicherheiten so gering wie möglich zu halten. Auf diese Weise wollen wir Ihnen ein zuverlässiges Ergebnis garantieren.

Die Kenntnis der mit den Messergebnissen verbundenen Unsicherheit ist für die Interpretation der Ergebnisse von großer Bedeutung. Eine entscheidende Rolle spielt die Messunsicherheit bei Messwerten in unmittelbarer Nähe von Grenzwerten. Es können bei den Konformitätsaussagen verschiedene Fälle unterschieden werden.

Die Fälle A und D sind eindeutig, da die Entscheidung nicht durch die Messunsicherheit beeinflusst wird. In den Fällen B und C, in denen das Messunsicherheitsintervall mit dem Grenzwert überlappt, ist die Entscheidung, ob ein Grenzwert eingehalten ist oder nicht, u. U. nicht eindeutig. Hier müssen wir als akkreditiertes Labor Kriterien zur Bewertung festlegen, falls wir eine Konformitätsbewertung vornehmen. Dies ist die sogenannte Entscheidungsregel.



Sollten keine Normforderungen oder anderslautende Kundenanforderungen zu Entscheidungsregeln vorliegen, wenden wir folgende Entscheidungsregel an:

Bei Aussagen zur Konformität werden keine Messunsicherheiten berücksichtigt. Die Anforderung gilt als erfüllt, wenn der Messwert kleiner oder gleich des Grenzwertes ist (bei unteren Grenzwerten adäquat). Sollten Sie zur Prüfung auf Einhaltung von Grenzwerten die Messunsicherheiten benötigen, werden diese vom Labor zur Verfügung gestellt.